Marriage contract Nr. 356: Baden-Baden - Bayern

Date of contract conclusion: 1556-06-10
Place of contract conclusion: München

Groom

• Name: Philibert von Baden-Baden

GND: 118791796Year of Birth: 1536Year of Death: 1569

• Dynasty: Baden (Baden-Baden)

• Confession: lutherisch

Bride

• Name: Mechthild von Bayern

GND: 1194679285Year of Birth: 1532Year of Death: 1565

• Dynasty: Wittelsbacher (Bayern)

• Confession: katholisch

Actors for Groom

• Name: selbst

• GND: 118791796

• Dynasty: Baden (Baden-Baden)

• Relationship: lutherisch

Actors for Bride

• Name: Albrecht V. von Bayern

• GND: 118647571

• Dynasty: Wittelsbacher (Bayern)

• Relationship: Bruder

Baden-Baden

1556-06-10

Vertragsinhalt

Präambel: Nennung der Heiratspartner und Akteure; Ehe zum Erhalt der Freundschaft

- 1 Versprechen zur Ehe
- 2 Mitgift geregelt: in Höhe von 32000 Gulden; Ausstattung der Braut geregelt; Hochzeit auf Kosten von Albrecht V.
- 3 Erbverzicht der Braut geregelt
- 4 Wiederlage in gleicher Höhe; Anlage von Mitgift und Widerlage auf Stadt und Amt Ettlingen geregelt; das Wittum beinhaltet die Güter einer Abmachung zwischen den Brüdern Bernhard und Ernst von Baden, nach der der Pforzheimer Teil jährlich einen Nachtrag an Wein und Früchten schuldet; das ausgebrannte Schloss Ettlingen soll für die Braut wiedererrichtet werden
- 5 Huldigungen der Beamten im Wittum geregelt
- 6 Beschwerungen des Wittums geregelt
- 7 Die Untertanen im Wittum sollen bei ihren Freiheiten belassen werden
- 8 Reservata des Bräutigams bezüglich des Wittums; Ersatz des Wittums
- 9 Schutz des Wittums
- 10 Verpfändungsverbot; Regelung zu Reparaturen am Wittum
- 11 Das Wittum soll ein Leibgedinge von 3200 Gulden erwirtschaften; Überschüsse sind nicht Eigentum der Braut
- 12 Todesfall, Bräutigam stirbt vor Braut: Vormundschaft eventueller Kinder nach gemeinem Recht des Reiches; Antritt des Wittums geregelt
- 13 Wiederverheiratung der Witwe geregelt: Auslöse des Wittums möglich; Rückfall von Mitgift und Wiederlage bei Tod ohne gemeinsame Erben
- 14 Das Wittum wird als Pfand für die Rückzahlung des Heiratsguts verwendet
- 15– Todesfall, Braut stirbt vor Bräutigam: lebenslanges Nutzungsrecht von Mitgift und Wiederlage durch den Bräutigam
- 16 Regelungen bezüglich gemachter Geldschulden
- 17 Morgengabe geregelt: 10000 Gulden; Anlage geregelt; Vererbung
- 18 500 Gulden jährlich garantiert der Bräutigam der Braut über die Morgengabe hinweg
- 19 Erstellung eines Registers bezüglich Morgengabe und Wittum
- 20 Konfirmation des Kaisers bezüglich der Wittumsgüter angestrebt
- 21 Nichtigkeit des Vertrages bei Tod einer der beiden Heiratspartner vor dem Beischlaf
- 22 Überführung der Braut geregelt
- 23 Ratifizierung des Vertrags bestätigt; Christoff, Markgraf zu Baden fungiert als Zeuge; Versprechen, sich an das obenstehende zu halten; Datum, Ort und Unterschriften

Erbrechtliche Regelungen

- 3 Erbverzicht der Braut geregelt
- 13 Wiederverheiratung der Witwe geregelt: Auslöse des Wittums möglich; Rückfall von Mitgift und Wiederlage bei Tod ohne gemeinsame Erben
- 17 Morgengabe geregelt: 10000 Gulden; Anlage geregelt; Vererbung

Externe Instanzen beteiligt

- 20 Konfirmation des Kaisers bezüglich der Wittumsgüter angestrebt
- 23 Ratifizierung des Vertrags bestätigt; Christoff, Markgraf zu Baden fungiert als Zeuge

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

23 – Ratifizierung des Vertrags bestätigt; Christoff, Markgraf zu Baden fungiert als Zeuge; Versprechen, sich an das obenstehende zu halten; Datum, Ort und Unterschriften

Nachweise

- Archivexemplar: GLAK, 46, Nr. 2104
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch

Empfohlene Zitation

Herzog, Richard (2024): Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 356. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/356.html

```
@misc{Herzog.2024,
   author = {Herzog, Richard},
   year = {2024},
   title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 356},
   url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/356.html}
}
```